

Ursprung der Stadt.

Die Zeit des Ursprungs der Stadt Namslau ist, wie der fast aller anderen Orte, ungewiß, weil gewöhnlich, oder doch meistens nur einzelne Ansiedelungen die ersten Anfänge von Städten und Dörfern bilden und darum anfänglich unbeachtet bleiben, bis erst später, nachdem sie sich allmählig vergrößert und zu einiger Bedeutung gelangt, der ihrem Ursprunge fernstehende Geschichtsschreiber ihrer zu erwähnen Veranlassung findet.

Der Platz, auf welchem Namslau gegründet, ist nach dem Chronisten ursprünglich ein Sumpf gewesen, voll wilden Strauchwerks, namentlich Weiden, weshalb der an der Stadt dicht vorbeischießende Fluß die Weide genannt wird, der bei seinen ganz flachen Ufern, besonders im Frühjahr, wenn Schnee und Eis schmilzt, sowie bei starken Regengüssen, in ziemlicher Tiefe und Breite nach verschiedenen Richtungen hin übertritt, die flache Umgegend überschwemmt und Sümpfe bildet, in denen und um welches herum verschiedenes wildes Gehölz, besonders Weiden, aufwächst. — Der Erdboden ist locker, und da man, besonders wenn das Wasser sich wieder verzogen, nicht tief graben darf und die Gegend sonst auch anmuthig ist, so ist es erklärlich, wenn in den frühesten Zeiten die Bewohner der Umgegend Lust empfanden, daselbst anzubauen. Ist nun auch ein geschichtlich feststehender Zeitpunkt nach Jahr und Tag hinsichtlich der Gründung

Namslau's, ungeachtet aller Nachforschungen, nicht zu ermitteln, so dürfte doch jedenfalls ein Anfang dazu kaum eher, als um das Jahr 1040 n. Chr. gemacht worden sein und zwar deshalb, weil im Jahre 965 (cf. Nicolaus Henelius Silesie Ographie C. 6 p. 60 anno 969 wie der Chronist schreibt) Miesław, Herzog in Polen in Folge seiner Verheirathung mit Dambucam, einer Tochter des Königs Boleslaw in Böhmen die christliche Religion angenommen und sammt dem Adel, Bürgerschaft und Landvolk öffentlich zu Gnesen sich hat taufen lassen. Am 5. März desselben Jahres sei ganz Schlessien nachgefolgt. Im Jahre 966 verordnete Papst Johannes XIII., ein geborener Römer, vom Kaiser Otto I. gewählt, aber von seinen Landesleuten verfolgt, die Taufe der Glocken, was schon, wenn nicht auf Kirchen, doch wenigstens auf Bethäuser schließen läßt. Fast 7 Jahre hatte dieser Papst den Stuhl Petri inne und in dieser Zeit durch den Bischof Megidius die Kirchen und Bisthümer selbiger Orten bestellen lassen, welches der Bischof auch mit aller Treue verrichtet hat. Außer Anderem ist unter ihm die Kirche zu Schmograu im Jahre 970, die erste in Schlessien, erbaut worden, woselbst die ersten Bischöfe Godefridus und Urban ihren Sitz hatten und auch begraben liegen. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß sich in ein, zwei oder mehreren Jahren nicht bald wird Alles haben thun lassen, besonders bei so abergläubischen Völkern. Henelius erzählt, daß durch den Fürsten Miesław, welcher aus frommem Eifer die christliche Religion angenommen, auch die Kirche zu Schmograu erbaut worden. Die alten Schriftsteller Duglossus und Cramerus erwähnen ebenfalls nicht bloß der Bekehrung Miesław, sondern auch der Kirche zu Schmograu; sicherlich hätten sie aber auch der kaum $1\frac{1}{2}$ Meile von Schmograu entfernten Stadt Namslau Erwähnung gethan, wenn zu

selbiger Zeit sie auch nur erst einen kleinen Anfang gehabt hätte, besonders als damals im Lande noch sehr wenig Städte vorhanden waren.

Die erste und älteste geschichtliche Nachricht über Namslau kommt erst in der Fundation Heinrich IV. Probo vor, die er als Herzog zu Breslau dem Stifte zum heiligen Kreuz am 17. Januar 1288 ertheilt.

Da heißt es: „Der Custodius aber, so wir an diesem Orte aufsetzen wollen, haben wir zum Eigenthum eingegeben das Dorff Padlow neben Blukwiz, sowohl 25 Zins Hufen zu Schönau in unserm Dorffe neben Namslau, welches in Polnischer Sprache Millowiz genennet wird.“

Nehmen wir nun an, daß in der Nähe von Kirchen, namentlich eines Bischof-Sitzes wie Schmograu, sich immer bald Ansiedler fanden, so dürfte wohl das Jahr 1040 annähernd der Zeitpunkt sein, um welchen herum die ersten Anfänge von Namslau gemacht wurden, bis es im Laufe der Zeit aus seiner anfänglichen Unbedeutendheit durch allmähliche Vergrößerung und festere Wohnsitze heraustrat und in der vorstehend erwähnten Fundation als ein Ort von einiger Bedeutung schon genannt wird. Dieser Annahme steht der in Knie's „geographische Beschreibung von Schlesiens, Breslau 1834, Seite 569“ nach Stenzel's und Eschoppe's Urkundensammlung geführte Erweis, daß Namslau schon vor dem Jahre 1270 eine Stadt, und zwar eine nach deutschen Rechten eingerichtete Stadt gewesen ist, keineswegs entgegen, — sondern beweist höchstens, daß jene in der Fundation Heinrich IV. vom Jahre 1288 erwähnte Nachricht nicht die erste und älteste ist. In jener Urkundensammlung findet man nämlich Seite 382 aus dem im 15. Jahrhundert niedergeschriebenen Grundbuche der Stadt diejenige in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde abgedruckt, durch

welche Herzog Heinrich IV. von Breslau bereits 1270 den 2. October die Vogtei der Stadt Namslau an Ulrich Schulz v. Kowelwiez und dessen Nachfolger für 200 Mark Silber, erblich und eigenthümlich verkauft. Nach dieser Urkunde erhielt der Vogt den dritten Pfennig, der von jeder Kauferei und unerlaubten Händeln von den Bewohnern der Stadt und ihres Gebietes herkommt, auch von den, welche von den Vasallen und allen, welche in der Stadt und in deren Bezirke wohnen, begangen worden; so dann den sechsten Theil vom Erbzinse, zwei freie Hufen und den sechsten Theil der Acker, welche auf deutsch Zeyl genannt werden, und die sechste Hufe, den sechsten Theil der Gärten und Bornverse an der Stadt Namslau, die sechste Fleischbank, die Erwählung zweier Rathmänner nach ihrem vorsichtigen Erkennen und zum Wohle der Stadt Namslau, welche jedes Jahr an dem Feste der Erscheinung des Herrn, nach alter Gewohnheit der Stadt Namslau, erwählt werden. Derselbe vorbenannte Ulrich und seine rechtmäßigen Nachkommen sollen eine freie Badestube nebst einem freien Schlachthofe vortheilhaft und ungestört zu seiner Wohnung besitzen, und fügen wir demselben Ulrich und seinen rechtmäßigen Nachkommen den census fori, auf deutsch Marktzeins genannt, hinzu, der von allen unberechtigten Einwohnern, Kaufleuten, Krämern und Auswärtigen zu erheben ist. Und wenn von genannter Vogtei etwas vor Alters verkauft oder entfremdet worden, so mag er es vor allem Anderen gebührend wieder aufbringen, wenn er es aber wieder geschafft hat, wie durch einen rechtmäßigen Kauf mit unserm gnädigen Willen frei besitzen. Wird auch obgenannte Stadt zu ihrem Nutzen und Vortheil in- und außerhalb der Stadt etwas neu bauen, so soll obgenannter Ulrich und seine Nachfolger den sechsten Theil davon erhalten u. s. w. — Hier wäre denn der Ort, die Geschichte der Einführung des Christen-

thums in Schlesien folgen zu lassen, sowie der Errichtung des Bisthums in Schmognan und später zu Breslau Erwähnung zu thun, weil, wie schon bemerkt, die Ausnahme der Gründung Namslau's als eine Folge jener geschichtlichen Thatsache eine berechtigte ist.

Einführung des Christenthums in Schlesien.

In den älteren Zeiten war Schlesien mit Polen vereinigt. Zur Zeit, in welcher die Ottonen das römische Kaiserthum behaupteten, hatte Polen 2 Regenten. Einige nennen sie Könige. Man hat aber mehr Grund, sie Herzöge zu heißen. Denn der Königsname ist unter den polnischen Oberherren dem Boleslaw Chrobry am ersten beigelegt worden. Die beiden Herzöge, von denen hier die Rede sein soll, waren aus dem Piasten'schen Stamme und hießen Ziemowistus und Miesław. Jener war der Vater, dieser der Sohn. Der Vater trat die Regierung im Jahre 913 an und führte sie bis zu seinem Tode 964. Ihm folgte sein Sohn in der Regierung bis 999, in welchem Jahre er starb. — Unter ihm wurden die Schlesier Christen. Er ward geboren, als sein Vater schon alt war. Von seiner Mutter hat man weiter keine zuverlässige Nachricht. Das Schicksal wollte, daß er blind zur Welt gelangte. Er war in das siebente Jahr getreten, da er nach heidnischen Grundsätzen und Ceremonien den Göttern und ihrem Dienste durch Abschneiden der Haare geweiht wurde und dabei einen Namen empfing. Man nannte ihn Miesław oder Miesko. Weil nach ihm noch andere polnische Fürsten diesen Namen geführt haben, so heißt er in der Geschichte Miesław oder Miesko I. Einige erklären diesen Namen dahin, daß er so viel als

„Kriegsruhm“ oder „Schwert“ oder „Ehre“ bedeuten soll. Andere aber meinen, er zeige eine betrübte Bestürzung und Verwirrung an. Und allerdings ist die letztere Auslegung den Umständen gemäßer. Denn wenn man einem blinden Prinzen bei einer unter anderen Umständen gewiß mit vieler Freude und großem Frohsinn verbundenen Ceremonie einen Namen geben sollte, so konnte es in diesem Falle eher nur ein solcher sein, welcher eine unruhige Betrübnis über den Mangel seines Gesichts bezeichnete, als ein solcher, der da große Heldenthaten, Ehre und Ruhm durch das tapfer geführte Schwert prophezeite. Dugloß streitet für die letztere Ansicht und fügt hinzu, daß diese Benennung dem jungen Herrn nach reiflicher Ueberlegung und unter dem Gutbefinden derer gegeben worden sei, welche der Vater zu dem mit dieser Feierlichkeit verbundenen Gastmahle geladen gehabt hätte. Dieser Schmaus währte noch, als der blinde Prinz sich bereits in seinem Schlafzimmer befand und zu Bette gebracht werden sollte. — Da kam auf einmal ein Bote zu der Tafelgesellschaft mit der frohen Kunde, daß der Prinz sehend geworden sei. Die Mutter sprang von der Tafel auf und eilte zu sehen, ob ein so fröhlicher Bericht begründet wäre. Bei ihrer Ankunft im prinziplichen Schlafgemach wurde sie dergestalt von der Wahrheit der vernommenen Kunde überrascht, daß sie vor freudigem Erstaunen darüber zur Erde fiel. Die Diener halfen ihr wieder auf. Sie nahm nun ihr Kind und trug es dem Vater und den Gästen zu. Alle waren außer sich vor Freuden, denn Miesław war wahrhaftig sehend und sah sein lebenslang.

Es war erklärlich, daß man aus dieser Begebenheit ein Wunder machte. Ob aber, wie einige meinen, viele Leute dieselbe schon damals dahin ausgelegt haben, daß Miesław ein erleuchteter Christ werden und den christlichen Gottesdienst unter sein Volk bringen würde, ist